

3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Steinhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2006

für die ersten 0,1 ha	3,42 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	0,86 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	1,72 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	0,86 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,43 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	0,86 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,43 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,30 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Krummenhagen	2,06 €
SW Krummenhagen, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	2,05 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2006 in Kraft.

Steinhagen,

Bürgermeister